

**Protokoll der  
Gemeindeversammlung  
Felsberg****GEMEINDE FELSBERG**

1. Versammlung 2022, vom Montag, 03. Oktober 2022, 20:00 Uhr  
in der Aula der Gemeinde Felsberg

---

Anwesend:

Präsident:	Peter Camastral (CAP)
Vizepräsident:	Seraina Bertschinger (BES)
Mitglieder:	Gian-Andrea Haltiner (HAG) Patrick Weissmann (WEP) Ursin Widmer (WIU)
Aktuar:	Ernst Cadosch (CAE)

---

Peter Camastral kann 61 Stimmbürgerinnen und Stimmbürger zur Versammlung begrüßen (3.2 Prozent der Stimmberechtigten).

Er orientiert im Anschluss über die Stimmberechtigung in Gemeindeangelegenheiten und stellt fest, dass die Versammlung ordnungsgemäss nach Art. 21 der Verfassung einberufen wurde und beschlussfähig ist.

Als Stimmenzähler werden auf seinen Vorschlag einstimmig gewählt:

Patrick Niederreiter und Uwe Schneller

Der Präsident verliest die Traktandenliste, gegen die es keine Einwände gibt. Die Einladung zur Gemeindeversammlung mit den Botschaften zu den Traktanden ist integrierender Bestandteil dieses Protokolls.

Er erwähnt, dass das Protokoll der letzten Gemeindeversammlung vom 14. Dezember 2021 ab dem 14. Januar 2022 während 30 Tagen öffentlich aufgelegt ist. Während dieser Zeit sind keine Einsprachen betreffend Protokoll eingegangen, womit es als genehmigt gilt.

**Trakt.            1**

**Teilrevision Ortsplanung, Hecke Calinis (Vorberatung)****Sachverhalt/ Situation:**

Seraina Bertschinger präsentiert dieses Sachgeschäft.

Die Gemeinde Felsberg hat für diese Teilrevision der Ortsplanung (Hecke Calinis) vom 17. Juni 2022 bis 16. Juli 2022 die Mitwirkungsaufgabe durchgeführt. Schon vorher wurde das Konzept mit Naturschutzorganisationen (WWF Graubünden, Pro Natura Graubünden, BirdLife Graubünden, Naturverein Felsberg) besichtigt und besprochen. Während der Mitwirkungsaufgabe sind keine Eingaben gemacht worden.

Die Unterlagen der Mitwirkungsaufgabe gelangen somit inhaltlich unverändert an die Gemeindeversammlung vom 03. Oktober 2022 zur Vorberatung. Die Urnengemeinde kann dann am 27. November 2022 über die Teilrevision der Ortsplanung, Hecke Calinis, abstimmen.

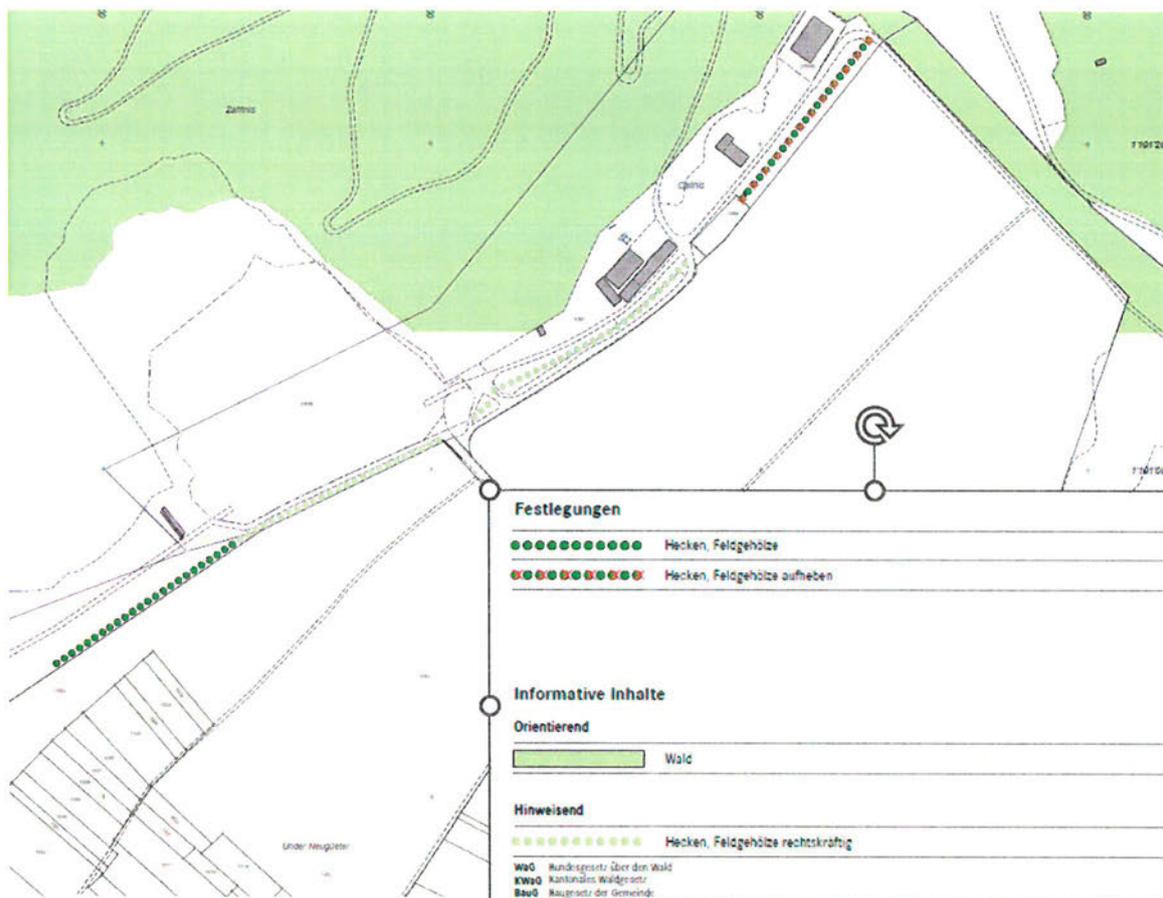
Der Planungs- und Mitwirkungsbericht, das Konzept sowie der Generelle Gestaltungsplan 1:2000 konnten auf der Webseite [www.felsberg.ch](http://www.felsberg.ch) oder auf der Gemeindeverwaltung (Bauverwaltung) öffentlich eingesehen werden.

Die Gemeindeversammlung berät das Sachgeschäft vor, den Beschluss fällt dann die Urnengemeinde an der Urnenabstimmung vom 27. November 2022.

### Erwägungen:

Im Gebiet Calinis ist seit dem Jahr 2012 eine geschützte Hecke im generellen Gestaltungsplan eingetragen. Die Baumreihe besteht auch Pappeln. Ein Gentest hat gezeigt, dass es sich um kanadische Hybriden handelt, als keine schützenswerten Bäume. Damit man mit den Pappeln etwas machen darf, muss die Hecke zuerst raumplanerisch angepasst werden. Das Konzept sieht folgendermassen aus:

- Die Pappeln in der Lagerzone nördlich des Werkhofes sind nicht mehr als Hecke eingetragen, bleiben jedoch bestehen, ausser sie stellen ein Sicherheitsrisiko für die darunter liegende Lagerzone dar.
- Die Pappeln dem Werkhof entlang in Richtung Solarkraftwerk sind weiterhin als Hecke eingetragen und werden durch regelmässige Pflege erhalten.
- Die Pappeln vor dem ehemaligen Steinbruch werden entfernt. Sie sind in keinem guten Zustand, im Herbst/Winter fallen Äste runter auf die Strasse. An ihrer Stelle wird in der Verlängerung in Richtung «Hampfrosa» eine Niederhecke gepflanzt. Diese wird aus diversen Baum- und Buscharten bestehen. Die Pappeln haben nicht einen so grossen ökologischen Wert, wie es die neue Niederhecke haben wird.



Ausschnitt aus dem generellen Gestaltungsplan

Es gibt keine Fragen aus der Versammlung.

**Antrag:**

Der Gemeindevorstand beantragt der Gemeindeversammlung vom 03. Oktober 2022, der Teilrevision der Ortsplanung, «Hecke Calinis», zuzustimmen und das Sachgeschäft zur definitiven Beschlussfassung der Urnengemeinde vom 27. November 2022 zu überweisen.

**Beschluss:**

Die Gemeindeversammlung stimmt der Teilrevision mit 55 zu 0 Stimmen zu (bei drei Enthaltungen) und überweist das Sachgeschäft zum Beschluss an die Urnengemeinde.

**Trakt.            2****Information zum Stand bei der Ortsplanungsrevision Teil Siedlung**

Peter Camastral informiert über den Stand bei der Ortsplanungsrevision Teil Siedlung.

Die Mitwirkungsaufgabe wurde vom 03. Juni bis 02. Juli 2022 durchgeführt. Es sind insgesamt 17 Mitwirkungsschreiben bei der Gemeinde eingegangen. Die meisten davon haben die vorgesehene Aufzoning der W1/W1A-Zone in die W2/W2A-Zone betroffen.

Am meisten gestört hat man sich an der vorgesehenen Mehrwertabgabe bei Um- und Aufzonungen. Der Gemeindevorstand hat unterdessen beschlossen, keine solche vorzusehen, im Gegensatz zu Neueinzonungen, welche immer mehrwertabgabepflichtig sind.

Das kantonale Gesetz lässt den Gemeinden frei, ob auch für Um- und Neueinzonungen eine Mehrwertabschöpfung erhoben wird. Das Bundesgericht hat jedoch einen Beschluss gefällt, dass das Bundesgesetz eine solche Mehrwertabgabe zwingend vorsieht, auch bei Um- und Neueinzonungen. Darum wurde sie auch in der ersten Mitwirkungsaufgabe vorgeschlagen. Unterdessen gibt es aber den politischen Willen, dies zu ändern und das Parlament in Bern hat bereits signalisiert, dass das Bundesgesetz angepasst werden soll.

Bemängelt wurde betreffend Aufzoning zudem, dass das Ortsbild wesentlich verändert werde. Dies sieht der Gemeindevorstand aber nicht so. Die Gebäudehöhe ist in der Wohnzone 2 um lediglich einen Meter höher, die Grenzabstände bleiben wie bis anhin in der W1-Zone und bezüglich Baukörper, Dachformen, Farbgestaltung hat sich gar nichts geändert.

Die Aufzoning der W1/W1A-Zone soll bei der Abstimmung in einer separaten Frage zur Abstimmung gebracht werden. Der Gemeindevorstand möchte zudem vor der nächsten Mitwirkung noch die Direktbetroffenen fragen, wie sie zur Aufzoning stehen.

Man muss erwähnen, dass ohne die Aufzoning der Mobilisierungsgrad der Gemeinde Felsberg vom Kanton wohl als zu gering eingestuft würde.

Die Bürgergemeinde Felsberg hat eine Mitwirkung eingereicht, welche eine grössere Wirkung hat auf das Verfahren hat. Sie möchte auf die Bauzonenverlagerung grösstenteils verzichten. Der Hauptgrund dafür ist, dass die Mehrwertabgabe deutlich höher ausfallen würde, als angenommen worden ist. Man wird mit der Bürgergemeinde nun einen neuen Vorschlag ausarbeiten.

Da es sich dann um eine wesentliche Änderung handelt, wird man eine zweite Mitwirkung durchführen müssen. Diese wird durchgeführt, sobald die Grundlagen überarbeitet worden sind.

Trakt. 3

## **Erhöhung Pensum Schulführung Felsberg; Schulleitung und Schulsekretariat (Vorbereitung)**

### **Sachverhalt/ Situation:**

Schulratspräsident Ursin Widmer erläutert dieses Sachgeschäft.

Die Gemeindeversammlung wird das Geschäft heute vorbereiten, den Beschluss fällt dann die Urnengemeinde an der Urnenabstimmung am 27. November 2022.

### **Entwicklung Schule Felsberg**

Felsberg ist als Dorf die letzten Jahrzehnte kontinuierlich gewachsen. Dieses Wachstum macht sich auch an der Schule Felsberg bemerkbar. Mittlerweile werden mehr als 380 Schülerinnen und Schüler unterrichtet. Das umfassende Angebot auf dem Schulareal umfasst den Kindergarten, die Primarstufen und die Sekundarstufen bis zur 9. Klasse. In den Sekundarstufen werden auch Schülerinnen und Schüler aus Tamins beschult. Seit dem Schuljahr 2016/2017 hat die Anzahl Schülerinnen und Schüler in Felsberg um fast 15 % zugenommen. Vergleicht man diese Zahlen mit dem Schuljahr 2006/2007 zählte man mit 284 Schülerinnen und Schüler gar über ein Viertel weniger als heute. Mittlerweile wurden neue Wohngebiete in der Gemeinde erschlossen und weiterer Wohnraum ist in der Erhebung und in der Planung. Das prognostizierte Bevölkerungswachstum in Felsberg von etwa einem Prozent jährlich wird dazu führen, dass in den kommenden Jahren mit mehr als 400 Schülerinnen und Schüler an der Schule Felsberg zu planen ist.

Neben den Schülerinnen und Schülern lebt eine Schule vor allem auch von seinen Lehrpersonen. Aktuell werden 47 Lehrpersonen beschäftigt. Vor fünf Jahren waren es derer 43 und vor zehn Jahren betrug die Führungsspanne für die Schulleitung Felsberg insgesamt 32 Lehrpersonen. Zusätzlich zu den Lehrpersonen zählen heute auch noch 4 Mitarbeitende für die Mittagstischbetreuung und 6 Mitarbeitende im Hausdienst zum Personal des Schuldienstes. Unterstützt wird die Schulleitung von einer Mitarbeiterin im Schulsekretariat. Insgesamt unterstehen der Schulleitung Felsberg 58 Angestellte.

Unterstützend zum Bildungsangebot führt die Schule Felsberg einen Mittagstisch, bietet weitergehende Tagesstrukturen mit Hausaufgabenstunden an, fördert mittels spezieller Programme das soziale Lernen und nimmt zudem als zertifizierte Energieschule ihre Verantwortung zur sorgfältigen Ressourcennutzung wahr. Die Aufgaben einer und die Anforderungen an eine Schule, besonders bezüglich der Führung, der strategischen Planung und des allgemeinen operativen Betriebs, haben stetig zugenommen und werden auch in Zukunft weiter zunehmen. Dafür steht der Schulleitung momentan ein Pensum von 90 % zur Verfügung, mit welcher die folgenden Hauptaufgabenbereiche abzudecken sind:

- Pädagogische Führung
- Personelle Führung
- Organisatorische und administrative Leitung
- Finanzielle Leitung
- Kommunikation

Das aktuelle Pensum der Schulleitung reicht nicht mehr aus, dass all den oben genannten Aufgaben die notwendige Zeit gewidmet werden kann. Insbesondere ist der pädagogischen und der personellen Führung verstärkt Beachtung zu schenken, mit welcher direkt Einfluss auf das Bildungsangebot und die Qualität derselben Einfluss genommen werden kann. Eine weitere, nicht zu unterschätzende Herausforderung ist der Mangel an Lehr- und Fachkräften, welche die Stellenbesetzungen erschweren und dadurch vermehrt laufende organisatorische Aufgaben anfallen.

## Vergleich Schulleitungspensen im Kanton Graubünden

Ein Vergleich unter rund 30 Gemeinden im Kanton Graubünden im Jahr 2020 hat gezeigt, dass das aktuelle Pensum der Schulleitung Felsberg, verglichen mit ähnlich grossen Schulen mit 90 % am unteren Ende liegt. Gleiches kann auch über die notwendige Unterstützung der Schulleitung durch das Schulsekretariat gesagt werden, welches im Moment mit einem Pensum von 40 % geführt wird. Gewisse Gemeinden haben in den letzten Jahren bereits darauf reagiert und bewusst die Schulleitung und das Schulsekretariat mit Pensenerhöhungen gestärkt.

Gemäss aktueller Modellberechnung des Schulbehördenverbands Graubünden liegt der Pensumbedarf für die Schulleitung einer Schule von der Grösse der Gemeinde Felsberg bei etwa 123 %.

### Modellberechnung des SBGR

	Anzahl	in %	Total %
1. Sockel pro Schulorganisation	1	10	10
2. Mehrere Schulstandorte	1	10	10
3. Anzahl SUS	378	0.15	56.7
4. Klassen	23	1.5	34.5
5. Anzahl Lehrpersonen inkl. SHP und Teilzeit	47	0.25	11.75
			<u>122.95</u>

In dieser Berechnung sind die wie oben beschriebenen zusätzlichen Angestellten des Schulbetriebs neben den Lehrpersonen nicht berücksichtigt. Erhöht man die Anzahl Schülerinnen und Schüler (SUS) auf die künftig prognostizierten 400 steigt das empfohlene Pensum für die Schulleitung auf rund 126 %.

### Erhöhung Pensum Schulleitung auf 120 % und Schulsekretariat auf 60 %

Die Schule Felsberg benötigt eine zeitgemäss ausgestaltete Schulführung, damit anstehende und kommende Herausforderungen bewältigt werden können. Aufgrund der massiven zusätzlichen administrativen Arbeiten während der letzten beiden Jahre, unter anderem bedingt durch die Corona-Pandemie, wurde das Pensum des Schulsekretariats bereits temporär und auf ausdrückliche Empfehlung des kantonalen Krisenführungsstabs auf 60 % erhöht. Die totalen Zusatzkosten dieser Pensenerhöhung belaufen sich auf rund CHF 22'000.00 pro Jahr. Das Pensum von 60 % soll dauerhaft weiterbestehen.

Für die Schulleitung soll das Pensum neu auf maximal 120 % aufgestockt werden. Mit der Ausformulierung eines Maximalpensums für die Schulleitung kann anhand von jährlichen Bedarfsanalysen innerhalb dieser 120 % flexibel auf die jeweiligen Bedürfnisse reagiert werden. Vorgesehen ist, die Schulleitung im Rahmen der zusätzlichen Stellenprozenten mit einer zweiten Person zu besetzen. Dadurch kann eine funktionale Aufteilung der Schulführung realisiert sowie im gleichen Schritt auch eine effektive Stellvertretung innerhalb derselben sichergestellt werden. Die Erhöhung des Pensums der Schulleitung wird mit jährlichen Kosten von rund CHF 50'000.00 veranschlagt.

### Antrag

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen beantragen der Schulrat und der Gemeindevorstand der Gemeindeversammlung, das Pensum der Schulleitung Felsberg ab 1. Januar 2023 auf neu maximal 120 % festzusetzen und das Pensum des Schulsekretariats fest auf 60 % zu erhöhen. Das Sachgeschäft ist zum Beschluss der Urnengemeinde (nächste Abstimmung 27. November 2022) zu überweisen.

### Beschluss:

Die Gemeindeversammlung stimmt der Erhöhung mit 60 zu 0 Stimmen zu (eine Enthaltung) und überweist das Sachgeschäft zum Beschluss an die Urnengemeinde.

■■■■■■■■■■ meldet sich nach der Abstimmung zu Wort. Er zeigt sich erfreut über das klare Abstimmungsergebnis an der heutigen Gemeindeversammlung. Er appelliert an die Anwesenden, auch die Nachbarn, Bekannte usw. über die Wichtigkeit dieses Sachgeschäftes zu informieren und so Überzeugungsarbeit zu leisten, damit auch die Urnengemeinde dem Geschäft zustimmt.

**Trakt.**            4

### **Genehmigung Einzahlung CHF 200'000 in Energieförderungsfonds**

#### **Sachverhalt/ Situation:**

Die Gemeinde Felsberg hat seit dem Jahr 2013 eine eigene Richtlinie für die Gewährung von Energie-Förderbeiträgen.

Mit den erzielten Erlösen von der Mehrwertabgabe der Parzellen im Gebiet Sandgärten wurde ein Energieförderungsfonds eingerichtet. Seit dem Jahr 2021 werden die Gemeinde-Abgaben, welche mit den Stromrechnungen durch die Rhienergie erhoben werden, vollumfänglich dem Energieförderungsfonds zugewiesen. Dies wird jährlich rund CHF 41'000 ausmachen.

Insgesamt wurden bisher CHF 270'006 an Energieförderungsbeiträgen ausgezahlt. Der Energieförderungsfonds verfügt noch über einen Betrag von CHF 61'989.65 (Stand 12.09.2022). Einige Energieförderbeitragsgesuche wurden bereits wieder bewilligt, so dass die Summe sich weiter reduzieren wird und bald keine Mittel zur Energieförderung zur Verfügung stehen würden.

Aus diesem Grund soll der Energieförderungsfonds mit einem einmaligen Betrag von CHF 200'000 gefüllt werden. Die Überweisung soll der Rechnung 2022 belastet werden.

#### **Erwägungen:**

Die Energieförderbeiträge werden wohl steigen, da der Kanton höhere Sanierungsbeiträge zahlt (Green Deal). Die Gemeinde zahlt momentan jeweils 50% des kantonalen Beitrages zusätzlich, wobei die Förderbeiträge maximal 50% der Investitionssumme ausmachen dürfen.

#### **Fragen:**

■■■■■■■■■■ möchte wissen, ob die Gemeindebeiträge in jedem Fall gezahlt werden, oder nur, wenn genügend Mittel im Fonds sind.

Peter Camastral erwähnt, dass in der Richtlinie erwähnt ist, dass die Gemeindebeiträge nur gezahlt werden, wenn die notwendigen finanziellen Mittel auch vorhanden sind. Man möchte aber vermeiden, dass jemand keine Beiträge erhält, nur weil kein Geld im Fonds vorhanden ist.

#### **Antrag:**

Der Gemeindevorstand beantragt der Gemeindeversammlung, die Einzahlung von CHF 200'000 in den Energieförderungsfonds der Gemeinde Felsberg zu genehmigen.

#### **Beschluss:**

Die Gemeindeversammlung stimmt dem Antrag mit 61 zu 0 Stimmen zu.

Trakt. 5

## Erneuerung des Kredites von CHF 500'000 für Landkäufe

### Sachverhalt/ Situation:

Am 08. Dezember 2016 hat die Gemeindeversammlung letztmals einen Kredit von CHF 500'000 für Landkäufe bewilligt. Der Kredit ist bis 31.12.2022 befristet.

Seither musste vom Kredit noch kein Gebrauch gemacht werden.

Die Stände der relevanten Konti sehen momentan folgendermassen (31.08.2022) aus:

Bodenerlöskonto (Passivkonto)	CHF	797'628.95
Boden des Finanzvermögens	CHF	0.00
Boden des Verwaltungsvermögens	CHF	102'701.25

### Erwägungen:

Die Gemeinde sollte Land erwerben können, wo es für ihre zukünftige Entwicklung sinnvoll erscheint. Da die Landreserven der politischen Gemeinde sehr gering sind, muss sie alle günstigen Angebote prüfen, um auch Landreserven für Tauschzwecke kaufen zu können. Damit die Gemeinde auf Kaufgelegenheiten sofort eintreten kann, sollte der Blankokredit erneuert und der Landpreisentwicklung entsprechend erhöht werden.

Es gibt keine Fragen oder Voten aus der Versammlung.

### Antrag:

Der Gemeindevorstand beantragt der Gemeindeversammlung, gestützt auf Art. 33 Ziff. 16 der Gemeindeverfassung, folgenden Antrag:

1. Dem Gemeindevorstand wird zum Kauf von Liegenschaften und Grundstücken ein Kredit von CHF 500'000 zur Verfügung gestellt.
2. Zum Zweck der Zusammenlegung des Gemeindebodens kann der Gemeindevorstand für ähnliche Grundstücke bis zum Wert von CHF 100'000 je Objekt auch Tauschverträge eingehen. Für Grundstücke, die zum Nutzungsvermögen der Gemeinde zählen, bleibt die Zustimmung der Bürgergemeinde vorbehalten.
3. Der Gemeindevorstand hat die Zustimmung der Geschäftsprüfungskommission einzuholen:
  - a) wenn der Kaufwert den Betrag von CHF 100'000 übersteigt
  - b) wenn der Wert des von der Gemeinde eingelegten Tauschobjektes den Betrag von CHF 50'000 übersteigt.
4. Die Finanzierung der Landkäufe kann über das Bodenerlöskonto, über Bankkredite oder aus den laufenden Mitteln erfolgen.
5. Dieser Beschluss ist bis 31.12.2028 befristet und ersetzt denjenigen vom 08. Dezember 2016.

### Beschluss:

Die Gemeindeversammlung stimmt dem Antrag mit 58 zu 1 Stimmen zu, bei zwei Enthaltungen.



- Der Kinderspielplatz soll im nächsten Jahr einen Sandkasten erhalten (mit Abdeckung, Schattenspende).
- Im Finanzplan wurde die Dreifachturnhalle in den Jahren 2026/2027 aufgenommen. Man geht von rund CHF 12.0 Mio. Kosten aus. Eine Kommission schaut sich die Situation bei den Liegenschaften gesamtheitlich an. Berücksichtigt werden dabei auch die Bedürfnisse nach Tagesstrukturen und mehr Schulraum.
- Betreffend Bibliothek empfiehlt Peter Camastral die Stadtbibliothek Chur, welche ein sehr gutes Angebot hat.
- Die Deponie Riwäldli soll ab nächstem Jahr jeweils von März bis November am Samstagmorgen von 10.00-12.00 Uhr zusätzlich geöffnet werden.

Die Gemeinde Felsberg wird im November einen Anlass zum Thema Energie durchführen. Das Datum ist noch nicht bekannt.

Ebenfalls wird im November noch ein Anlass zum Forst-/Werkbereich-Konzept durchgeführt.

Ende der Sitzung um 20:52 Uhr.

Der Gemeindepräsident



Peter Camastral

Der Gemeindegeschreiber



Ernst Cadosch